

Sonderregelung

ZUR

Satzung der Narrenzunft Kuhsattler Hohenfels 1980 e.V.

vom 11.11.2008

Ehrenordnung

Die Zunft und die Narrenvereinigung Hegau-Bodensee anerkennen die Leistungen der Mitglieder durch besondere Ehrungen. Die Ehrungen erfolgen unter nachstehenden Voraussetzungen:

1. Orden:

- a) Jugendorden (Vereinsorden)
für 10-jährige aktive Tätigkeit des Jugendlichen im Verein und an der Fasnacht
- b) Medaille in Silber
für mindestens 10-jährige aktive Tätigkeit im Verein und an der Fasnacht
- c) Verdienstorden in Silber
für mindestens 15-jährige aktive Tätigkeit im Verein und an der Fasnacht
- d) Verdienstorden in Gold
für mindestens 20-jährige aktive Tätigkeit im Verein und an der Fasnacht
- e) Dackelorden
für mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft des Vereins, d. h. Zunftmeister oder Präsident, deren Stellvertreter nach § 26 BGB sowie als Kassier oder Schriftführer. Der zu Ehrende muss zum Zeitpunkt der Ehrung noch im Amt sein.
- f) Ehrennadel in Silber
für mindestens 25-jährige überaus aktive Tätigkeit im Verein und an der Fasnacht, die über das normale Maß hinausgeht. Dem zu Ehrenden muss der Verdienstorden in Gold mindestens 5 Jahre zuvor verliehen worden sein.
- g) Ehrennadel in Gold
für mindestens 30-jährige überaus aktive Tätigkeit im Verein und an der Fasnacht, die über das normale Maß hinausgeht. Dem zu Ehrenden muss die Ehrennadel in Silber mindestens 5 Jahre zuvor verliehen worden sein.
- h) Sonderehrungen
Aus ganz besonderen Anlässen kann auf Beschluss der erweiterten Vorstandschaft ein Sonderorden oder ein Sonderpräsen gestiftet werden.

Die Ehrungen berechnen sich beim Jugendorden ab dem 6. Lebensjahr, bei allen anderen ab dem 16. Lebensjahr.

Wann die jeweiligen Ehrungen erfolgen, entscheidet der erweiterte Vorstand.

2. Feststellung und Beschluss der Ehrung:

Über Verdienstorden und Medaillen befindet auf Vereinsebene die erweiterte Vorstandschaft und auf Ebene der Vereinigung der zuständige Landvogt.

3. Änderung der Ehrenordnung:

Änderungen an dieser Ehrenordnung dürfen nur von der erweiterten Vorstandschaft mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden. Über eine Änderung müssen die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung unterrichtet werden.

Hohenfels, den 11.11.2008